



**An die Mitglieder  
der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau**

Hamburg, den 18. Oktober 2019  
Dr. Mat/sv

**Mitgliederversammlung 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kammermitglieder,

die diesjährige Mitgliederversammlung wird am 20. November 2019 um 17.00 Uhr im HafenCity InfoCenter im Kesselhaus, Am Sandtorkai 30, 20457 Hamburg, stattfinden.

Anliegend erhalten Sie die Einladung zur Kammerversammlung nebst Anlagen. Hinsichtlich möglicher Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung wird auf § 4 Abs. 3 der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau verwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Prof. Jürgen Bruns-Berentelg, Vorsitzender der Geschäftsführung der HafenCity Hamburg GmbH, einen einführenden Vortrag am Modell im Infocenter halten.

Der offizielle Beginn der Mitgliederversammlung im HafenCity InfoCenter im Kesselhaus ist für 18.00 Uhr vorgesehen. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und möchten Sie bitten, uns zur besseren Planung und Vorbereitung über u. g. Kontaktmöglichkeiten unverbindlich mitzuteilen, ob Sie an der diesjährigen Mitgliederversammlung teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

– DER VORSTAND –



An alle  
Kammermitglieder

Hamburg, 21. Oktober 2019

**Mitgliederversammlung 20. November 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kammermitglieder,

wie wir Ihnen durch unser Schreiben vom 02. September 2019 bereits mitgeteilt haben, findet die diesjährige Mitgliederversammlung am

**Mittwoch, 20. November 2019 um 17.00 Uhr  
im Hafencity InfoCenter im Kesselhaus, Am Sandtorkai 30, 20457 Hamburg**

statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Prof. Jürgen Bruns-Berentelg, Vorsitzender der Geschäftsführung der Hafencity Hamburg GmbH, einen einführenden Vortrag am Modell im Infocenter halten.

Für die Mitgliederversammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1: Eröffnung und Tagesordnung
- TOP 2: Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau
- TOP 3: Bericht zur Fortbildung
- TOP 4: Bericht vom Wettbewerbsausschuss
- TOP 5: Bericht vom Versorgungswerk
- TOP 6: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2018 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes (**Anlagen 1a – 1c**)
- TOP 7: Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (**Anlage 2**)
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 (**Anlage 3**)
- TOP 9: Wahlen (**Anlage 4**)
- TOP 10: Verschiedenes

Hinsichtlich möglicher Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung wird auf § 4 Abs. 3 der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau verwiesen.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung möchten wir Sie zu einem kleinen Imbiss einladen. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und möchten Sie bitten, uns zur besseren Planung und Vorbereitung telefonisch (040 41345460), per Fax (040 41345461) oder per E-Mail ([kontakt@hikb.de](mailto:kontakt@hikb.de)) mitzuteilen, ob Sie an der diesjährigen Mitgliederversammlung teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

- DER VORSTAND -

Anlagen

Rechnungsprüfungsausschuss der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Prüfungsbericht

zur Kassenprüfung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau  
für das Haushaltsjahr 2018 vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Teilnehmer:	Herr Dr. Matuschak	Geschäftsführer und Justiziar der HIK-Bau
	Herr Dr. Schwarz	Haushaltsbeauftragter
	Herr Karwath	Steuerberater Kanzlei Frh. v. Berlechingen
	Herr Eggers	Rechnungsprüfungsausschuss
	Herr Dr. Quast	Rechnungsprüfungsausschuss
	Frau Knebusch (zeltw.)	Buchhaltung

Die satzungsgemäß vorgesehene jährliche Kassenprüfung erfolgte am 21. Mai 2019 in den Räumen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.

Geprüft wurde:

- Die Kasse anhand des Kassenbuches und der Buchungsbelege, der Kassenbestand wurde festgestellt.
- Die Buchungsunterlagen und Belege wurden stichprobenartig geprüft, die Belege wurden vollständig und geordnet vorgelegt.
- Die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben, auch im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018
- Fragen zu den Buchungsposten konnten präzise beantwortet werden, ebenso Fragen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen, die Mittel wurden ordnungs- und satzungsgemäß verwandt.

Die Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses empfehlen die Entlastung des Vorstands.

Hamburg, 21. Mai 2019



W. Eggers



Dr. A. Quast



H. Todt

**Hamburgische Ingenieurkammer-Bau  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**

**Gewinn- und Verlustrechnung 2018**

		<b>Ansatz</b>	<b>real</b>
		<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>I. <u>Einnahmen</u></b>	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>TEUR</u></b>	<b><u>TEUR</u></b>
Beiträge Beratende Ingenieure	209.214,90	190	195
Beiträge bauvorlageberechtigte Ingenieure	43.158,40	41	42
Beiträge freiwillige Mitglieder	13.795,00	13	14
Eintragungsgebühren	12.467,00	7	8
Teilnehmergebühr Fortbildung	35.395,00	35	33
Sonstige Einnahmen	0,00	0	0
	<u>314.030,30</u>	<u>286</u>	<u>292</u>
Entnahme aus dem Vermögen für			
- Ingenieurbauführer	20.000,00	20	5
- Schülerwettbewerb	0,00	0	0
- Kammerjubiläum	0,00	0	10
- Bundeskammerversammlung	0,00	0	10
- Historisches Wahrzeichen	0,00	0	10
	<u>334.030,30</u>	<u>306</u>	<u>327</u>
<b>II. <u>Ausgaben</u></b>			
Personalkosten	110.928,28	115	111
Steuerberatungskosten	8.776,64	7	5
Aufwandsentschädigungen Präsidium	15.000,00	15	15
Honorar Eintragungs-/ Schlichtungs- und Ehrenausschuss	1.700,00	2	2
Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten)	28.129,91	35	27
Berufspolitische Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit			
a) Allgemein	19.293,86	15	16
b) Zuführung zur Rücklage Ingenieurbauführer	20.000,00	20	5
c) Schülerwettbewerb	7.310,27	10	7
d) Kammerjubiläum	0,00	0	1
e) Bundeskammerversammlung	0,00	0	10
f) Historisches Wahrzeichen	0,00	0	7
Kammerversammlungen und Sitzungen	4.752,95	5	6
Porto, Telefon, Büromaterial	5.047,69	6	5
Raumkosten	18.234,00	18	18
Umlagekosten gem. Kooperationsvertrag	15.000,00	15	15
Beitrag Bundesingenieurkammer	17.512,00	18	17
Beiträge (AHO, VFIB, asbau, VfB, Förderverein Historische Wahrzeichen, Initiative Bauingenieure Hamburg)	9.237,50	9	8
Reisekosten	5.476,62	7	3
Deutsches Ingenieurblatt	6.806,24	4	5
Sonstige Kosten	5.916,11	5	4
Zuführung zum Vermögen	34.908,23	0	40
	<u>334.030,30</u>	<u>306</u>	<u>327</u>
	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

**Hamburgische Ingenieurkammer-Bau  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

<b>AKTIVA</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>Vorjahr</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Beitragsforderungen		1.459,30	4
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		286.338,46	260
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>0,00</u>	<u>0</u>
		<u>287.797,76</u>	<u>264</u>
 <b>PASSIVA</b>			
<b>A. Kapital</b>			
Stand 01.01.2018	251.786,26		
Entnahme gemäß Mitgliederbeschluss	<u>-20.000,00</u>		
	231.786,26		
Jahresüberschuss	<u>34.908,23</u>	266.694,49	252
<b>B. Rücklagen</b>			
1. Rücklage Ingenieurbauführer		15.075,03	6
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Berufsgenossenschaft	198,25		
2. Abschlusskosten	<u>2.500,00</u>	2.698,25	0
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Vorauszahlungen von Beiträgen	870,50		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.459,49</u>	<u>3.329,99</u>	<u>6</u>
		<u>287.797,76</u>	<u>264</u>

### Antrag des Vorstandes zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

#### I. Antrag

##### Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. Die Aufwandsentschädigungsordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau vom 15. Juni 1998, zuletzt geändert am 20. November 2012 wird wie folgt geändert (Änderung kursiv):

1.1 In Nummer. 1 Absatz 1 lautet Satz 1 wie folgt: Die Aufwandsentschädigungsordnung gilt für Mitglieder des Vorstandes, die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden *des Eintragungsausschusses, des Ehrenausschusses und des Schlichtungsausschusses* sowie die durch die Mitgliederversammlung oder den Vorstand berufenen Ausschüsse und Arbeitskreise.“

1.2 In Nummer 2 Absatz 1 wird an Satz 1 mit Trennung eines Semikolons folgender Halbsatz 2 neu eingefügt:

*„; dies gilt nicht für die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden des Eintragungsausschusses, des Ehrenausschusses und des Schlichtungsausschusses.“*

1.3 In Nummer 2 Absatz 2 wird in der Ziffer 1 die Zahl 1.000 durch die Zahl 1.750 und in Ziffer 2 die Zahl 250 durch 450 ersetzt.

1.4 In Nummer 3 Absatz 2 wird der Satz 2 gestrichen.

1.5 In Nummer 3 Absatz 3 wird Buchstabe e wie folgt neu eingefügt:

*„Für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gilt das Hamburgische Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.“*

2. Die Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

#### II. Begründung

Durch die Ergänzung mit Ziffer 1.1 werden auch die (stellvertretenden) Vorsitzenden des Ehrenausschusses in den Anwendungsbereich der Aufwandsentschädigungsordnung mit aufgenommen, was bisher fehlte.

Mit der Einfügung durch Ziffer 2 wird deutlich gemacht, dass die Tätigkeit als (stellvertretende) Vorsitzende/r der benannten Ausschüsse durch externe Juristinnen bzw. Juristen nicht ehrenamtlich ist.

Mit den Änderungen durch Ziffer 1.3 werden die Aufwandsentschädigungen für die/den Präsidentin/Präsidenten und die/den Vizepräsidentin/Vizepräsidenten angepasst. Die bisherigen Aufwandsentschädigungen bestehen hinsichtlich der/des Präsidentin/Präsidenten seit dem Jahre 2000 (lediglich eine Glättung im Zuge der Euro-Umstellung) und hinsichtlich der/des Vizepräsidentin/Vizepräsidenten seit dem Jahre 2002 unverändert. Vor diesem zeitlichen Hintergrund und angesichts der gestiegenen

Aufgabenfülle ist eine Anpassung unabdingbar und erscheint im vorgeschlagenen Maße – auch im bundesweiten Vergleich – äußerst moderat.

Mit der Streichung in Ziffer 1.4 und der Neuregelung in Ziffer 1.5 wird zukünftig die Reisekostenerstattung für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle entsprechend den Regelungen für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst durch das Hamburgische Reisekostengesetz erstattet. Damit wird ein vom Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg gesehener Änderungsbedarf umgesetzt.

Der Vorstand bittet um Ihre Zustimmung.

## Anlage 3

### Hamburgische Ingenieurkammer - Bau Haushaltsplan 2020

Einnahmen	Ansatz 2019 TEUR	Hoch- rechnung 2019* TEUR	Ansatz 2020 TEUR
Beiträge Beratende Ingenieure	200	213	210
Beiträge bauvorlageberechtigte Ingenieure	42	46	45
Beiträge freiwillige Mitglieder	13	14	14
Eintragungsgebühren	8	8	8
Teilnehmergebühr Fortbildung	30	36	30
Sonstige Einnahmen	0	0	0
Entnahme Vermögen			
- Jahresüberschuss 2018			35
- für Rücklage Ingenieurbauführer			15
- für Rücklage EDV	5	5	
- für Rücklage Beteiligung HIK am Architekturarchiv wg. Aufarbeitung Ingenieurnachlässe			30
	298	322	387

Ausgaben	TEUR	TEUR	TEUR
1. Personalkosten	120	117	138
2. Steuerberatungskosten	7	7	7
3. Aufwandsentschädigungen Präsidium	15	15	27
4. Honorar Eintragungs- / Schlichtungs- und Ehrenausschuss	2	2	2
5. Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten)	30	36	35
6. Berufspolitische Aktionen + Öffentlichkeitsarbeit			
- Allgemein	17	26	25
- Rücklage Ingenieurbauführer	0	0	15
- Schülerwettbewerb	10	6	10
- Rücklage Beteiligung HIK am Architekturarchiv wg. Aufarbeitung Ingenieurnachlässe			30
7. Kammerversammlung und Sitzungen	7	7	7
8. Porto, Telefon, Büromaterial	5	5	5
8a. Zuführung Rücklage EDV	5	5	5
9. Raumkosten	18	18	29
10. Umlagekosten gem. Kooperationsvertrag	15	15	4
11. Beitrag Bundesingenieurkammer	20	20	20
12. Beiträge (AHO, VFIB, asbau, VfB, Förderverein Historische Wahrzeichen, Initiative Bauingenieure HH)	9	9	9
13. Reisekosten	7	6	7
14. Deutsches Ingenieurblatt	6	7	7
15. Sonstige Kosten	5	5	5
	298	306	387

Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

<b>Jahresüberschuss</b>	0	16	0
-------------------------	---	----	---

\*Basis:31.07.2019



## Liste der Bewerber/innen je Wahl

### 1. Wahl des Vertreters der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen

#### 1.1. Wahl des Vertreters

Kandidat: Herr Dr.-Ing. Matthias Kahl (Mitglied HIK und Versorgungswerk)

Gemäß Satzung des Ingenieurversorgungswerkes (§ 53) und Anschlussatzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (§ 4 Abs. 1) wählt die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau eine Vertreterin oder einen Vertreter (Mitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau – unabhängig von der Art der Mitgliedschaft und einer evtl. Listeneintragung – und Mitglied des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen) im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes.

### 2. Wahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss

#### 2.1. Wahl der drei Beisitzer

Kandidaten: 1. Herr Dipl.-Ing. Matthias Gebauer (Mitglied)  
2. Herr Dr.-Ing. Arne Quast (Mitglied)  
3. Frau Dipl.-Ing. (FH) Anne-Kathrin Scholz (Mitglied)

Gemäß Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (§ 10 Abs. 9) besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus drei Mitgliedern der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau unabhängig von der Art der Mitgliedschaft und einer evtl. Listeneintragung.

### 3. Wahlen zum Schlichtungsausschuss

#### 3.1. Wahl des Vorsitzenden

Kandidat: Herr RA Ferdinand Rector

#### 3.2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Kandidat: Herr RA Frank Großmann

#### 3.3. Wahl der vier Beisitzer

Kandidaten: 1. Herr Dipl.-Ing. René Grube (Mitglied)  
2. Herr Dipl.-Ing. Sven Noetzel (Mitglied)  
3. Herr Dr.-Ing- Hermann Poll (Mitglied)  
4. Herr Dipl.-Ing. Bernd von Seht (Mitglied)

Gemäß dem Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen (§ 17 d Abs. 1) besteht der Schlichtungsausschuss aus der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, welche die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst

haben müssen, und vier Mitgliedern der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau unabhängig von der Art der Mitgliedschaft und einer evtl. Listeneintragung.

#### **4. Wahl zum Wettbewerbsausschuss**

##### 4.1. Wahl der sieben Beisitzer

Kandidaten:	1. Herr Dipl.-Ing. Thorsten Buch	(Mitglied)
	2. Herr Dipl.-Ing. Andy Grubba	(Mitglied)
	3. Herr Dipl.-Ing. Nils Kistner	(Mitglied)
	4. Herr Dipl.-Ing. Christian Kühner	(Mitglied)
	5. Herr Dr.-Ing. Ulrich Meyer	(Mitglied)
	6. Herr Dipl.-Ing. Sven Noetzel	(Mitglied)
	7. Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul	(Mitglied)

Gemäß Geschäftsordnung des Wettbewerbsausschusses der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (§ 2 Abs. 1) besteht der Wettbewerbsausschuss aus mindestens sieben und höchstens neun Mitgliedern der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau unabhängig von der Art der Mitgliedschaft und einer evtl. Listeneintragung. In seiner Sitzung vom 27.08.2019 hat der Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau aufgabengemäß beschlossen, dass der Wettbewerbsausschuss für die nächste Amtsperiode von zwei Jahren aus sieben Mitgliedern bestehen soll.

#### **5. Wahl eines Beisitzers im Ehrenausschuss**

##### 5.1. Wahl eines Beisitzers

Kandidat:	1. Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul	(Mitglied)
-----------	--------------------------------	------------

Nachwahl für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Dipl.-Ing. Wilfried Eggers.

Gemäß dem Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen (§ 17 a Abs. 1) besteht der Ehrenausschuss aus der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, welche die Befähigung zum Richteramt haben müssen, und sechs Mitgliedern der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau unabhängig von der Art der Mitgliedschaft und einer evtl. Listeneintragung.